

# 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenlehsten vom 18.10.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2009 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenlehsten erlassen:

## Artikel I

1. Folgender § 1 wird eingefügt:

### **§ 1 Wappen, Flagge, Siegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Langenlehsten zeigt unter gezinnten goldenen Schildhaupt in Grün ein aufrechten zweiblättrigen goldenen Haselnusszweig mit drei silbernen Nüssen.
- (2) Die Flagge zeigt auf dem oben mit einem grünen Streifen begrenzten gelben Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Langenlehsten, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

2. Die §§ 1 bis 8 werden die §§ 2 bis 9.

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

4. In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird die Internetseite [www.buechen.de](http://www.buechen.de) durch die Internetseite [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 26.01.2010 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Langenlehsten, den 29.01.2010

Siegel

Gemeinde Langenlehsten  
Der Bürgermeister